



Vorlage Nr.: 2024/039

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	Herr Hundt	26.02.2024
Kreisausschuss	Herr Hundt	11.03.2024
Kreistag	Herr Hundt	19.03.2024

Änderung Richtlinie Erbschaftsfond

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Bericht über die Arbeit des Erbschaftsfonds zur Kenntnis und beschließt die Änderung der Richtlinie des Kreises Recklinghausen über die Gewährung von Hilfen aus den für soziale Zwecke zufließenden privaten Mitteln (Erbschaft).

Darstellung des Sachverhaltes:

Durch eine Erbschaft (Amtsgericht Marl, Geschäftsnummer 5 a VI 195/91) ist dem Kreis Recklinghausen am 29.05.1991 ein Betrag in Höhe von 314.510,02 € zugeflossen, dessen jährliche Zinserträge für soziale Zwecke verwendet werden sollen.

Gemäß § 7 der Richtlinie des Kreises Recklinghausen über die Gewährung von Hilfen aus den für soziale Zwecke zufließenden privaten Mitteln (Erbschaft) in der Fassung des Kreistagsbeschlusses vom 05.10.2009 erstattet die Verwaltung dem Sozial- und Gesundheitsausschuss jährlich Bericht über die Verwendung der Mittel.

Für das Jahr 2023 standen Haushaltsmittel in Höhe von 629,04 € zur Verfügung; ausgezahlt wurden 0,00 €.

Zum Vergleich die Ausgaben der letzten 5 Vorjahre:

2022	0,00 €
2021	888,90 €
2020	1.809,00 €
2019	1.920,94 €
2018	2.661,06 €

Klimpel
Landrat

Schad
Kreisdirektor

Hundt
Fachbereichsleitung

Im Jahr 2023 wurde ein Vorschlag eingereicht (2022: zwei Vorschläge), welcher aufgrund der geringen zur Verfügung stehenden Mittel nicht bewilligt wurde und um Geld für mögliche zukünftige Vorschläge anzusparsen.

Der Jahresertrag der Verzinsung lag im Jahr 2022 bei 314,51 € und im Jahr 2023 ebenfalls bei 314,51 €. Auch für das Jahr 2024 wird die Verzinsung bei 314,51 € liegen.

Aufgrund der auf noch absehbare Zeit geringen Zinserträge und der damit verbundenen eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten schlägt die Verwaltung vor, die Richtlinie des Kreises Recklinghausen über die Gewährung von Hilfen aus den für soziale Zwecke zufließenden privaten Mitteln (Erbschaft) zu ändern und die bisherige Berichtspflicht dahingehend zu modifizieren, dass Berichte in einem längeren Zeitraum und in Abhängigkeit von tatsächlich berichtenswerten Vorgängen / Bewilligungen erfolgen sollen. Gleichzeitig kann dann als redaktionelle Änderung die alte Bezeichnung des Ausschusses durch die heutige Bezeichnung ersetzt werden.

Der § 7 der Richtlinie soll daher folgende Fassung erhalten:

Über die Anwendung dieser Richtlinie ist dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Kreises Recklinghausen in einem dreijährigen Turnus zu berichten. Die Berichtspflicht wird ausgesetzt, wenn im jeweiligen Berichtszeitraum nicht mindestens 5.000 € bewilligt worden sind. Der Bericht wird nachgeholt, sobald mindestens 5.000 € bewilligt worden sind. Der Bericht soll unter Wahrung der Anonymität der Hilfesuchenden darstellen, in welche Städte Mittel geflossen sind und für welche Zwecke die Mittel aufgewandt wurden.

Die Änderung der Richtlinie soll am Tag nach Beschlussfassung durch den Kreistag in Kraft treten.

Anlagen

Synopse Erbschaftsfond

Lesefassung Richtlinie Erbschaftsfond

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☐ Ja	☒ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☒ Ja	☐ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☐ Ja	☒ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☐ Ja	☒ Nein
Kreisumlagewirksam?	☐ Ja	☒ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☐ Nein
		☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		